

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV09/2014-0777
Gemeinde Bobitz		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales		Datum:	09.12.2014
		Einreicher:	Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Regelungen des Kindertagesförderungsgesetzes M-V zur Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertagesstätte Tressow			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	06.01.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
N	12.01.2015	Hauptausschuss Bobitz	
Ö	26.01.2015	Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz berät das vorliegende Verpflegungskonzept der Kindertagesstätte Tressow und beschließt:

1. Die Erteilung der Zustimmung zum vorliegenden Konzept der Vollverpflegung als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.
2. Der Essenanbieter und zukünftige Vertragspartner der Gemeinde Bobitz für die Ganztagsverpflegung in der Kita Tressow ist die Firma Veronica und Hans-Jürgen Höldtke GbR Upahl.
3. Die Abrechnung der Verpflegungskosten mit den Personensorgeberechtigten erfolgt als Spitzabrechnung über den Essenanbieter. Die Kosten der Getränke gehören zu den Kosten der Verpflegung und werden zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kita abgerechnet.
4. Die Höhe der Kosten der Ganztagsverpflegung beträgt:

Vollverpflegung:	3,80 €
Teilverpflegung ohne Vesper:	3,30 €
Teilverpflegung ohne Frühstück:	2,80 €

Sachverhalt:

Mit der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) 2013 wurde mit Wirkung ab dem **01.01.2015** die Verpflichtung für die Träger der Kindertagesstätten eingeführt, eine vollwertige und gesunde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit anzubieten. Die Vollverpflegung in den Kindertagesstätten ist als integraler Bestandteil eingeführt worden. Damit ist die Vollverpflegung ab dem **01.01.2015** ein von den Eltern nicht abwählbarer untrennbarer Bestandteil der anderen Aufgaben zu Bildung, Erziehung und Betreuung und damit des pädagogischen Konzeptes.

Für die Träger der Kindereinrichtungen besteht die Pflicht, eine Ganztagsverpflegung für die Kinder in der Einrichtung anzubieten.

Der Gesetzgeber überlässt die Umsetzung der Vollverpflegung und die Form der Abrechnung dem Träger der Einrichtung.

Die Umsetzung ist im Konzept beschrieben. Die Kindertagesstätte Tressow hat sich für die Verpflegung zum Frühstück, zum Mittag, zum Vesper und für die Zwischenmahlzeiten für einen externen Essenanbieter, die Firma Veronica und Hans-Jürgen Höldtke GbR aus Upahl entschieden. Zukünftig wird der Träger der Einrichtung, die Gemeinde Bobitz, Vertragspartner dieser Firma für die Lieferung der Vollverpflegung. Die Kita Tressow

bekommt bereits seit mehreren Jahren von dieser Firma das Essen geliefert und ist mit der Firma zufrieden.

Der Gesetzgeber überlässt dem Träger der Einrichtung die Art der Abrechnung mit den Eltern. Die Abrechnung erfolgt als Spitzabrechnung zwischen dem Essenanbieter und den Eltern.

Die Getränke sind nicht Bestandteil des Lieferumfanges des Essenanbieters. Diese sind in den Kosten der Verpflegung enthalten. Die Abrechnung der Getränkekosten erfolgt in der Kindereinrichtung direkt.

Die täglichen Kosten der Verpflegung setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflegungsart	Kosten des Essenanbieters	Getränkekosten	Gesamtkosten
Vollverpflegung	3,70 €	0,10 €	3,80 €
Teilverpflegung ohne Vesper	3,20 €	0,10 €	3,30 €
Teilverpflegung ohne Frühstück	2,70 €	0,10 €	2,80 €

Die Kindertagesstätte setzt das Konzept seit dem [01.01.2015](#) um. Veränderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben, werden ständig angepasst und wenn erforderlich im Konzept neu beschrieben.

Die Eltern und die Fachberaterin Frau Müller wurden im Rahmen der Mitwirkung und Beratung in die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung zur Vollverpflegung mit einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Verpflegung sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

Anlage/n:

Anlage 1 Konzept der Vollverpflegung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Konzept Vollverpflegung

Kita Zwergenstübchen



Kita „Zwergenstübchen“

Meiersdorfer Weg 12

23966 Tressow

Tel. 03841/616314

E-Mail: kita-tressow@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Kita als Lernort für gesundes und genussvolles Essen und Trinken	3
2. Verpflegungsangebot	3
2.1. Leistungspaket 1	3
2.2. Leistungspaket 2	3
2.3. Leistungspaket 3	3
2.4. Hort	3
2.5. Getränke	3
3. Rahmenbedingungen	4
4. Verpflegungspartner	4
4.1. Speisen	4
4.2. Getränke	4
5. Begleitung der Mahlzeiten durch Eltern und pädagogische Fachkraft	5
6. Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeiten	5
7. Organisatorische Rahmenbedingungen	5
7.1. Frühstück	5
7.2. Zwischenmahlzeit	6
7.3. Mittag	6
7.4. Vesper	6
8. Verpflegung bei Festen, Feiern und Kindergeburtstagen	6
9. Umgang mit Süßigkeiten	6
10. Qualitätssicherung	7
11. Hintergrund und Zielsetzung	7

Anlagen

Einwilligungserklärung für mitgebrachte Speisen

Integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kita ist eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern, während der gesamten Betreuungszeit in der Kita, bis zum Eintritt in die Schule.

1. Unsere Kita als Lernort für gesundes und genussvolles Essen und Trinken

Für uns ist gutes und qualitativ hochwertiges Essen Voraussetzung für Lebensqualität, Ausgeglichenheit und Zufriedenheit.

In unserem Alltag ist eine ausgewogene Kost, die den Kindern schmeckt, eine Selbstverständlichkeit. Gesundheitsbewusste und ausgewogene Kost wird von unseren Kindern erlebt. Dabei werden die Bildungsbereiche der Konzeption ganzheitlich mit abgedeckt, ebenso die Lehren des Sebastian Kneipp nach denen wir seit einigen Jahren arbeiten (siehe Konzeption S.18).

Unsere Kita bietet allen Kindern täglich, über einen externen Speiseanbieter, eine vollwertige und gesunde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit an.

2. Verpflegungsangebot

Die Eltern bekommen die Möglichkeit entsprechend der Betreuungsverträge die Leistungspakete auszuwählen und vertraglich zu vereinbaren.

Das entsprechende Leistungspaket ist von den Eltern täglich bis 7.30 Uhr komplett abbestellbar.

2.1. Leistungspaket 1

Vollverpflegung (Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper) 3,70

2.2. Leistungspaket 2

Teilverpflegung (Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag) 3,20

2.3. Leistungspaket 3

Teilverpflegung (Zwischenmahlzeit, Mittag, Vesper) 2,70

2.4. Hort

Mittag 2,30

2.5. Getränke

Tee, Wasser und Milch 0,10

3. Rahmenbedingungen

In unserer Kita befindet sich eine Küche, in der die Speisen und Getränke angeliefert, vor- und nachbereitet sowie verteilt werden.

Allen Kindern steht entsprechend der Mahlzeit Geschirr und Besteck zur Verfügung.

3.1. Essenzeiten Krippe und Kindergarten

Frühstück	8.00 – 8.30 Uhr
Zwischenmahlzeit	individuell integriert im Tagesablauf
Mittag	11.00 – 11.30 Uhr
Vesper	14.00 – 14.30 Uhr

3.2. Essenzeiten Hort

Mittag	
Kinder mit dem 1. Bus	ab 13.00 Uhr
Kinder mit dem 2. Bus	ab 14.00 Uhr

4. Verpflegungspartner

4.1. Speisen

Natur und Gesund
An der Silberkuhle 16a
23936 Upahl

Natur und Gesund ist seit 2006 unser Partner und Lieferant. Das Unternehmen arbeitet mit modernster Produktionstechnik, achtet auf schonende Garprozesse sowie auf kurze Warmhaltezeiten. Es bietet uns ein ernährungspsychologisches, ausgewogenes und abwechslungsreiches Speiseangebot für die Vollverpflegung an. Die Ab- und Zubestellung, sowie die Zahlungsmodalitäten regelt der Speiseanbieter mit den Eltern.

4.2. Getränke

Das pädagogische Fachpersonal übernimmt weiterhin in Abstimmung mit den Eltern und mit dem Träger den Getränkeeinkauf (Tee, Wasser, Milch). Die Abrechnung erfolgt in der Kita durch das pädagogische Fachpersonal.

Hierbei wird nach den Angaben gemäß der EU-Verordnung 853/2004 über Lebensmittelhygiene und den Rechtsvorschriften des Bundes vom 14.08.2007 gehandelt.

5. Begleitung der Mahlzeiten durch Eltern und pädagogische Fachkraft

Kinder erlangen ihre Essgewohnheiten durch Imitationsgewohnheiten von Vorbildern. Deshalb ist uns eine positive Vorbildwirkung wichtig.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern fördern wir gemeinsam einen gesunden Lebensstil und regen zur Bildung von Alltagskompetenzen an.

Während des gemeinsamen Essens weckt die pädagogische Fachkraft die Neugier der Kinder für die Speisen, in dem sie mit ihnen über die Herkunft, die Zusammensetzung, den unterschiedlichen Geschmack, dem Geruch, das Aussehen und den Ernährungswert spricht.

6. Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeiten/besondere Ernährung

6.1. Lebensmittelunverträglichkeit

Für Kinder mit einer nachgewiesenen Lebensmittelunverträglichkeit (ärztliches Attest) kann die Verpflegung gesondert mit der Kita – Leitung und dem Speiseanbieter schriftlich vereinbart werden. Vorab werden die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung der speziellen Versorgung gemeinsam mit den Eltern besprochen.

6.2. Besondere Ernährung

Gibt es aus religiösen oder kulturellen Gründen den Bedarf einer besonderen Ernährung, ist dies ebenfalls mit der Kita-Leitung und dem Speiseanbieter schriftlich zu vereinbaren.

7. Organisatorische Rahmenbedingungen

Alle Mahlzeiten werden von den Kindern in ihren Gruppenräumen eingenommen.

Getränke (Wasser, Milch und ungesüßter Tee) stehen den Kindern rund um die Uhr zur Verfügung.

7.1. Frühstück

Im Krippen- und Kindergartenbereich decken die Kinder zum Frühstück eigenständig den Tisch.

Für den Krippenbereich bereitet die pädagogische Fachkraft verschiedene belegte Brote und klein geschnittenes Obst und Gemüse zu.

Im Kindergartenbereich bekommen die Kinder die Möglichkeit zwischen verschiedenen Brotsorten und Belägen auszuwählen. Sie bereiten gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft eine Auswahl an Lebensmitteln auf Tellern und in Schalen vor. Ihre Brote bereiten die Kindergartenkinder unter Anleitung der pädagogischen Fachkraft selbständig zu.

Nach dem gemeinsamen Essen räumen die Kinder die Tische ab, reinigen die Tische und die Essenreste gehen zur Nachbereitung in die Küche, wo sie auch weiter gelagert werden.

Angebot zum Frühstück:

- Milch und Milchprodukte
- Brot mit Margarine oder Butter dünn bestrichen
- mageren Käse und magere Wurst
- Gemüse- und Obststicks
- 1x in der Woche süße Brotaufstriche

7.2. Zwischenmahlzeit

Obst und Gemüse der Saison wird den Kindern täglich als Zwischenmahlzeit angeboten.

7.3. Mittag

Allen Kindern wird mittags eine Warmmahlzeit angeboten.

Der Speiseplan hängt für die Kinder und Eltern im Eingangsbereich aus.

Die Kinder wählen dem Menü entsprechend das Geschirr und Besteck aus, und decken selbstständig den Tisch. Die Speisen stehen für die Kinder zugänglich in Schüsseln auf dem Tisch. Je nach Alter und Entwicklungsstand haben die Kinder die Möglichkeit sich selbst zu bedienen.

Nach Beendigung der Mahlzeit werden das Geschirr und die Essenreste zur Nachbereitung in die Küche übergeben.

7.4 Vesper

Zur Vesperzeit am Nachmittag wird den Kindern die Möglichkeit gegeben aus verschiedenen Angeboten auszuwählen. Zu jeder Vespermahlzeit wird den Kindern Obst und Gemüse zusätzlich gereicht.

Angebote Vesper. – herzhaft Komponente

- süße Komponente

- verschiedene Knabbereien, wie z.B. Obst- und Gemüsesticks

8. Verpflegung bei Festen, Feiern und Kindergeburtstagen

Kindergeburtstage werden in unserer Einrichtung gerne gefeiert. Hierzu bringen die Eltern selbstgemachte Speisen mit. Diese Speisen gehen vor dem Verzehr durch die „Qualitätskontrolle“ der pädagogischen Fachkraft.

Eine Einverständniserklärung aller Eltern zum Verzehr von selbstgemachten Speisen liegt in der Einrichtung vor.

Bei kitainternen Veranstaltungen z.B. Sommerfest, Laternenumzug etc. gelten die Vorschriften der Lebensmittelhygieneverordnung. Die Verpflegung zu diesen Anlässen übernehmen in der Regel die pädagogischen Fachkräfte. Dazu gehören auch der gemeinsame Einkauf mit den Kindern, und die Zubereitung in der Kita z.B. Kuchen backen oder Obstsalat.

Sollte das Angebot über diesen Rahmen hinausgehen, entscheidet das Kita Team zusammen mit dem Elternrat.

9. Umgang mit Süßigkeiten

Einmal in der Woche gibt es zum Frühstück süße Brotaufstriche.

Die Ausgestaltung von Kindergeburtstagen liegt im gemeinsamen Verantwortungsbereich von Eltern und pädagogischer Fachkraft.

Obstspieße aber auch Kuchen sind die beliebtesten Speisen auf dem Geburtstagstisch. Zu Festen und Feiern werden themenbedingt Speisen angeboten, die auch mal süß sein dürfen.

10. Qualitätssicherung

Um die kontinuierliche Qualität der Speisen und Getränke zur Zufriedenheit der Kinder und Eltern dauerhaft gewährleisten zu können, arbeiten Kita, Eltern und Speiseanbieter eng und vertrauensvoll zusammen. Dazu werden regelmäßige Rücksprachen mit festen Ansprechpartnern durchgeführt. Für die Qualitätskontrolle der Lebensmittel und dem Getränkeeingang ist die pädagogische Fachkraft in der Kita verantwortlich.

Natur und Gesund bietet dem pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachpersonal eine Schulung zu den Hygienevorschriften an.

11. Hintergrund und Zielsetzung

Dieses Verpflegungskonzept richtet sich an alle Verantwortlichen für die Verpflegung in unserer Kita wie Träger, Leitung, pädagogisches und hauswirtschaftliches Fachpersonal, Speiseanbieter, Elternvertreter und Eltern.

Der Träger der Kita hat daher im Rahmen seines Leistungsangebotes und in Umsetzung der konzeptionellen und inhaltlichen pädagogischen Arbeit die Verpflegung als ein Leistungsangebot gemäß §10 Absatz 1a Kindertagesförderungsgesetz Kifög M-V aufgenommen. Auch im Rahmen des Kinderschutzauftrages gemäß § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe ist die Verpflegung und die Versorgung der Kinder in der Kita ein wichtiger Bestandteil zum Schutz und zum Wohle unserer Kinder.

Mit der Umsetzung des Verpflegungskonzeptes tragen alle aktiv zur Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes in der Kita bei.